

Der Burgfrieden von Aichach

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts breiten sich unsere Städte immer rascher über ihre alten Grenzen aus und werden zu formlosen, sich krebsartig ins Land hinaus ausufernden Gebilden. Auch die Stadt Aichach macht da keine Ausnahme. Diese Entwicklung steht in auffälligem Gegensatz zu dem statischen Bild, das Aichach vom Ende des Mittelalters bis weit in das 19. Jahrhundert hinein vermittelte: eine mit markanten Türmen dominierte Kernstadt, deren Ausdehnung durch die umgebende Ringmauer unveränderlich war, sowie einer oberen und unteren Vorstadt mit einer überschaubaren Anzahl von Häusern.



Die Stadt Aichach von Osten, wie sie Hans Donauer um 1585 gesehen und in der herzoglichen Residenz als Fresko gemalt hat. Die Häuser links gehören zur oberen Vorstadt.

Umso erstaunlicher ist es, wenn wir auf der Suche nach den alten Burgfriedengrenzen von Aichach auf Spuren stoßen, die bis auf den heutigen Tag im Stadtbild erkennbar geblieben sind. Bisher ist noch keine einzige kartographische Darstellung der Burgfriedengrenze von Aichach in den Archiven aufgetaucht. Es gibt jedoch genügend Anhaltspunkte und Hinweise, die eine Rekonstruktion dieser historischen Grenze erlauben – wenn auch mit gewissen Unsicherheiten an einigen Stellen. In dem folgenden Beitrag wird die Bedeutung des Burgfriedens von Aichach beleuchtet sowie der Verlauf der Grenze in einer zeitgemäßen Karte dargestellt.

Aichach erbittet 1559 einen Burgfrieden

In der frühen Neuzeit erlebte die Stadt Aichach einen deutlichen Zuwachs an Einwohnern, der bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs andauerte. Als man ab 1555 begann, mit herzoglicher Förderung den Marktplatz und die Gassen mit Lechkieseln zu pflastern, hatte die Stadt wahrscheinlich die Schwelle von 2000 Einwohnern bereits überschritten.¹ Zwei Röhrenbrunnen waren der Stolz der Aichacher Bürger. Die Salzniederlage war 1504 von Rain wieder nach Aichach zurückgekehrt, und es gab seit einigen Jahren die Weinniederlage als neues Privileg.²

Die Stadt Aichach hatte also bereits eine gewisse wirtschaftliche und zentralörtliche Bedeutung erlangt, als sie am 25. Juni 1559 einen Bittbrief an den bayerischen Herzog Albrecht V. schrieb. In dem Brief weist die Stadt darauf hin, dass sie seinerzeit durch Kaiser Ludwig den Bayern das Rechtsbuch der Stadt München erhalten habe und seither die allgemeinen „bürgerlichen Gebrechen“, die im Landbuch nicht verzeichnet sind, ferner die „Polizeihändel“, die in der Landesordnung stehen, selbst abgeurteilt habe. Dies aber würde ihr in letzter Zeit streitig gemacht, einerseits durch den Pfleger selbst und andererseits durch die Obrigkeitkeiten anderer Niedergerichte. Da die Stadtkammer nur geringe Einnahmen habe, bei den Landsteuern dagegen sehr hoch veranschlagt sei, bittet sie den Herzog darum, bei „Rumor, Frevel und dergleichen kleinen Händel“, also bei Fällen der Niedergerichtsbarkeit, die sich im Burgfrieden außerhalb der Malefizhändel begeben, selbst verhandeln und bestrafen zu dürfen.³ Die Stadt führt in ihrem Bittbrief weiter aus, dass als Burgfrieden bisher ein Gebiet auf ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile galt, soweit Aichacher Bürger Besitzrecht und sie Wege und Stege zu machen haben. Da dieser Burgfrieden aber nie abgemarkt und beurkundet wurde, bittet die Stadt, dies durch Hof- und Kammerräte besorgen zu lassen.⁴

Es geht in dem Bittbrief keineswegs um neue Privilegien oder Gebietsansprüche für die Stadt Aichach, sondern lediglich um eine genaue Abgrenzung überkommener Rechte und Pflichten. Der Burgfrieden war das Jurisdiktionsgebiet der Stadt, das nach mittelalterlichem Verständnis nicht nur das ummauerte Stadtgebiet umfasste, sondern auch einen weiteren Umkreis um die Stadtmauer herum.⁵ Die Abmarkung des Burgfriedens begründete somit kein neues Recht, half aber, die Rechtskompetenz der Stadt besser gegen die des herzoglichen Pflegers und andere konkurrierende Gerichte abzugrenzen. Nachdem der Pfleger des Landgerichts Aichach Stellung genommen hatte, bestimmte der Herzog als Kommissäre in dieser Sache: den Pfleger zu Kranzberg, Georg von Gumpenberg von Pöttmes und den Pfleger von Mering, Seyfried von Zillehardt zu Jetzendorf. In Bezug auf das von der Stadt Aichach begehrte Gebiet des Burgfriedens kamen sie zu der Überzeugung, „dass solliches zuviel wäre“, denn in dem Zirkel lägen etliche Dörfer und Einöden des Landgerichts.⁶ Wir können an dieser Stelle nur mutmaßen, wie weit die Vorstellungen der Stadt Aichach gingen, da Ortsangaben in den Protokollen, wie „des Strobel's Hofrodung“ oder „des Krablers Weiher“ für uns heute nicht mehr lokalisierbar sind. Wahrscheinlich hat die Stadt gehofft, einen großen Teil von Untergriesbach in ihren Burgfrieden einzufügen, was ihr aber nicht gelungen ist. Offenbar hatte die Stadt einen großen Bedarf an Weideflächen in einem eng begrenzten Gebiet,